

Die Geschäftsführerin

Jobcenter EU – aktiv Sebastianusstraße 22 – 53879 Euskirchen

Ihr Zeichen: --
Ihre Nachricht: --
Mein Zeichen: 760

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Team 760
Telefonnummer 02251/77 60 107
E-Mail: Jobcenter-EU-aktiv.MAUS@jobcenter-ge.de
Datum: 07. Oktober 2020

Öffentlich geförderte Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

AGH – Jahresplanung 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentlich geförderte Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) stellen für das Jobcenter EU – aktiv ein bedeutendes Mittel dar, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aktivierung ihrer beruflichen Eingliederung zu unterstützen. Derzeit laufen die Planungen für den Zeitraum 2021/2022. Bitte beachten Sie, dass AGH als Ermessensleistungen jedoch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden können. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Rahmenbedingungen AGH

Arbeitsgelegenheiten nach §16 d SGB II sind Eingliederungsmaßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, in denen die Teilnehmer/innen ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Während der Teilnahme sollen Vermittlungshemmnisse erkannt, verringert oder beseitigt werden. Gleichzeitig erleben die Teilnehmenden eine Wertschätzung für ihre Tätigkeit, die ihnen Mut macht und berufliche Perspektiven eröffnet, mit dem mittelfristigen Ziel der Integration in Arbeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zielgruppe

Die Planung sieht die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters EU – aktiv vor, insbesondere Wohnungslose, gesundheitlich Beeinträchtigte (Suchtabhängige oder psychische Belastungen), Geflüchtete bzw. Migrant*innen, (geflüchtete) Frauen und (Allein-)Erziehende.

Mögliche Einsatzbereiche

Den Teilnehmenden soll in der AGH die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem geschützten Rahmen außerhalb des ersten Arbeitsmarktes in einer Beschäftigung zu erproben. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Stellenbeschreibung sind Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und das öffentliche Interesse der Tätigkeiten zu beachten.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Einsatzstellen sind innovative und kreative Konzepte gefragt. Mögliche Einsatzstellen können Tätigkeiten in den Bereichen Upcycling (Kleider, Möbel, etc.), Repair-Werkstatt oder -Café (z.B. PC, Fahrräder, Metall), Förderung der Nachhaltigkeit oder Tätigkeiten mit Senioren sein.

Dabei sollten Themen wie „Unterstützung von Kund*innen für Kund*innen“, „Kinderbetreuung, Erziehung und Gesundheit“ oder generationenübergreifende Angebote „Kund*innen – Kinder – Senior*innen“ berücksichtigt werden. Einheiten zu diversen Themen, wie bspw. Digitalisierung, soziale Kompetenzen, Deutsch-Sprachkompetenzen oder Gesundheit und Ernährung können teilnehmerbezogen als Modulsystem angeboten werden.

Sozialpädagogische Betreuung

Ein wichtiger Bestandteil der AGH stellt neben der fachlichen Anleitung die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden durch den Träger dar. Hier soll sichergestellt werden, dass die Teilnehmenden neben der Ausübung der Tätigkeit individuell und kontinuierlich begleitet werden, um eine geeignete Anschlussperspektive für sich zu finden. Für Bewerbungen erhalten Teilnehmende einen qualifizierten Tätigkeitsnachweis bereits während der AGH.

Die Teilnahme an einer AGH ist immer nur ein Schritt auf dem Weg, die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beseitigen. Neben der Reduzierung von vermittlungshemmenden Kriterien gehören die Stabilisierung der Persönlichkeit und Erfahrung der Selbstwirksamkeit zu wesentlichen Bausteinen der AGH. Der Einstieg in die AGH mit Zielvereinbarung, Lösungsphase und Zukunftsplanung finden im engen Austausch mit allen Beteiligten (Kund*in, Träger, Jobcenter) statt.

Ein Personalschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung wird nicht definiert. Im Antrag ist darzulegen, wie diese konzeptionell einfließt.

Antragstellung


Die gesetzliche Grundlage nach §16 d SGB II und die Fachlichen Weisungen zur Förderung finden Sie unter <https://www.jobcenter-eu-aktiv.de/arbeitsmarktdienstleistungen/arbeitsgelegenheiten/>. Die Antragsunterlagen senden wir Ihnen bei Interesse gerne zu. Das Jobcenter EU – aktiv steht antragstellenden Trägern gerne mit einer intensiven Beratung zur Seite. Während des Planungsprozesses wird der konkrete Förderbeginn und die Dauer der Maßnahme mit Ihnen abgestimmt.

Nach der Prüfung der Antragsunterlagen und der Fördervoraussetzungen wird vor der Bewilligung durch das „Jobcenter EU – aktiv“ sein Beirat im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe beteiligt.

Kontakt

Haben Sie Fragen rund um das Antragsverfahren öffentlich geförderter AGH gemäß § 16d SGB II? Oder möchten Sie mit uns zu Ihren Ideen ins Gespräch kommen. Dann wenden Sie sich bitte an das oben genannte E-Mail-Postfach.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Astrid Hahn
Geschäftsführerin